

"Frutigländer" und "Frutiger Anzeiger"
Lindenmattstrasse 7
Postfach 77
CH-3714 Frutigen

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
Postfach 162
Bahnhofstrasse 30
3713 Reichenbach

Bestätigung amtliche Mitteilung (REI21146006)

Erscheinungsdaten: 26.05.2021 **Kategorie:** Reichenbach
01.06.2021

Öffentliche Planaufgabe

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach

Art. 122 Abs. 7 BauV

Gemeinde Reichenbach im Kandertal

Öffentliche Planaufgabe

Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Hotel Kientalerhof»

Der Gemeinderat Reichenbach im Kandertal bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Hotel Kientalerhof» zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Auflageort und Auflagedauer

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 27.05.2021 bis am 26.06.2021 bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach im Kandertal zu den ordentlichen Bürozeiten öffentlich auf.

Im Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Reichenbach im Kandertal angeschaut und heruntergeladen werden www.reichenbach.ch.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach, 3713 Reichenbach im Kandertal schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Reichenbach im Kandertal, 18.05.2021

Der Gemeinderat

Erfasst am: 18.05.2021
Erfasst durch: Bauverwaltung Peter Bettschen
bettschen.peter@reichenbach.ch